

Positionen

Qualität

Qualitätsmerkmale aus den Künsten gewinnen

In der Kulturellen Bildung müssen die Künste den inhaltlichen Bezugsrahmen darstellen. Es sind die Künste, die in einzigartiger Weise Erfahrungen mit Kontingenz, Ganzheitlichkeit, Leiblichkeit, Prozesshaftigkeit oder Mehrdimensionalität eröffnen. Daraus können Qualitätsmerkmale hervorgehen, die über ein rein instrumentelles Qualitätsverständnis hinausreichen.

Monitoring für die Kulturelle Bildung schaffen und Forschung ausbauen

Erforderlich ist die Entwicklung eines regelmäßigen Bildungsmonitorings für den gesamten Bereich der Kulturellen Bildung. Das Wissen über Umfang und Qualität des tatsächlich erteilten Unterrichts in den künstlerischen Fächern, über Unterrichtsausfall oder fachfremd erteilten Unterricht, ist völlig unzureichend. Dies gilt in noch höherem Maße für die freiwilligen außerunterrichtlichen kulturellen Aktivitäten in der Schule. Der Ausbau der Ganztagschule birgt weitere große Fragestellungen in Bezug auf Ausbildung und Qualität des dort eingesetzten Personals sowie die dort gemachten Angebote. Ebenso fehlt verlässliches Wissen über die non-formale Kulturelle Bildung.

Ein regelmäßiges empirisches Monitoring und ein systematischer Ausbau der Forschung zur Kulturellen Bildung, die das gesamte Angebot in der Lebenslaufperspektive in den Blick nehmen, sind also dringend nötig.

Teilhabe

Teilhabe muss Teil des Qualitätsdiskurses werden

Die Qualität Kultureller Bildung zu sichern, stellt eine zentrale Entwicklungsaufgabe dar. Je nach Zusammenhang sind unterschiedliche Qualitätsverständnisse möglich, die aber offengelegt werden müssen. Erst eine Beschreibung der Ziele eines Angebots ermöglicht eine bewusste, auf Qualitätsmerkmale bezogene Konzeption. „Kultur für alle und von allen“ ist eine geläufige Forderung; aber die Dimension der Teilhabe möglichst vieler Menschen an Kultureller Bildung und die Gestaltung der Zugänge müssen dann auch zu

Qualitätsmerkmalen werden.

Hürden abbauen beim Bildungs- und Teilhabepaket

Auf Bundesebene ist das Bildungs- und Teilhabepaket ein strukturell bedeutsamer Schritt in Bezug auf die Anerkennung sowie die politisch und rechtlich gesicherte Festschreibung des Rechts auf kulturelle Teilhabe. In der Umsetzung allerdings zeigen sich noch große Hürden auf der Anbieter- und Nachfrageseite. Die vorhandenen finanziellen Mittel werden für die Teilhabe an ‚Kultur‘ bisher kaum genutzt. Hier lautet die Aufgabe, der vorhandenen guten Gesetzesgrundlage durch mehr Information und Abbau von Hürden zu einer guten Umsetzung zu verhelfen und höhere Mittel für die individuellen Ansprüche zur Verfügung zu stellen.

Grundversorgung

Grundlegende Allgemeinbildung in den wichtigsten Künsten in Kindertagesstätten und Schulen sichern

Die wichtigste politische Aufgabe im Bereich der Kulturellen Bildung besteht in der Entwicklung und Sicherung einer qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Grundversorgung mit den entsprechenden Bildungsmöglichkeiten. Ziel ist eine ‚Alphabetisierung‘ im Sinne einer grundlegenden Allgemeinbildung in den wichtigsten Künsten (Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Literatur, andere Medien). Diese muss im Elementarbereich beginnen und sich in der Primar- und Sekundarstufe der Schule fortsetzen. Dazu ist eine gezielte Verankerung der Kulturellen Bildung im Elementarbereich ebenso erforderlich wie die Sicherung und der Ausbau der kulturellen Bildungsangebote der Schule in den künstlerischen Fächern und den außerunterrichtlichen kulturellen Bereichen der Schule.

Ganztagschule für Kulturelle Bildung nutzen

Die Entwicklung der Ganztagschule bietet insbesondere durch Kooperationen zwischen Schule und Kunst und Kultur neue Chancen für die Kulturelle Bildung. Sie müssen systematisch entwickelt und genutzt werden, um hier umfassende Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. In diesem dynamischen Bereich ist in besonderem Maße eine qualitative Sicherung der Angebote notwendig.

Kommunale Bildungslandschaften entwickeln

Das Angebot in Kitas und Schulen muss durch eine Fülle unterschiedlicher Möglichkeiten zu freiwilliger Kultureller Bildung im non-formalen Bereich ergänzt und erweitert werden, die auf individuelle kulturelle Bildungsinteressen bezogen sind und sich über den gesamten

Lebenslauf erstrecken. Dazu müssen kommunale Bildungslandschaften weiterentwickelt werden – dies muss zu einer Hauptaufgabe der Kultur- und Bildungspolitik werden.

Die vorgenannten Empfehlungen entstammen der Denkschrift "Schön, dass ihr da seid - Kulturelle Bildung: Teilhabe und Zugänge" des Rates für Kulturelle Bildung aus dem Jahr 2014. S. 93ff.

Kontakt	Rat für Kulturelle Bildung e.V.
Impressum	Huyssenallee 78-80
Datenschutz	45128 Essen
	Telefon: 0049 (0)201 - 89 94 35 - 0
	Telefax: 0049 (0)201 - 89 94 35 - 20
	info@rat-kulturelle-bildung.de
	www.rat-kulturelle-bildung.de

Der Verein „Rat für Kulturelle Bildung e. V.“
wird von einem Stiftungsverbund getragen:

Bertelsmann Stiftung
Deutsche Bank Stiftung
Karl Schlecht Stiftung
PwC-Stiftung
Robert Bosch Stiftung
Stiftung Mercator
Stiftung Nantesbuch

